

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

### **für die 3. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 27. Februar 2017**

---

**Einreicher:** Bauamt

**Betreff:** **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur  
3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße,  
Teilgebiet III, 2. Änderung“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Der Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III, 2. Änderung“ soll geändert werden.

Ziel und Zweck der 3. Änderung:

Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ soll in westlicher Richtung der Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ (alte Bezeichnung „Am Wasserturm“) aufgestellt werden, um weitere gewerbliche Bauflächen auszuweisen.  
Hierdurch treten Überschneidungen auf, die es erforderlich machen den rechtskräftigen Bebauungsplan 2. Änderung „Crimmitschauer Straße“, Teilgebiet III“ ebenfalls zu ändern.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

#### **Sachdarstellung:**

Durch die vorgesehenen Ausweisung von Bauflächen angrenzend an den derzeitigen Bebauungsplan 3. Änderung „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ sind in diesem Änderungsplan u.a. folgende wesentlichen Änderungen einzuarbeiten:

- Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 25, Flur 2, Gemarkung Sommeritz in den Teilbereich A zur Schaffung des Baurechtes

- Wegfall des Pflanzstreifens an der westlichen Geltungsbereichsgrenze (Teilbereich A) und Festsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen
- Festsetzung eines offenen Grabens im Teilbereich B zur Regenwasserableitung für den aufzustellenden Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ (alte Bezeichnung „Am Wasserturm“).

Um die geplanten neuen Festsetzungen planungsrechtlich festzuschreiben, ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.

im Auftrag

Reiner Erlor  
Amtsleiter Bauamt

---

Notizen:  
Beschluss des Technischen Ausschusses  
Nr. TA 10/2017 vom 27.02.2017

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenth.: 1

Jähler  
Vorsitzender  
des Technischen Ausschusses